

Tagesordnungspunkt 5

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2021 nach 2022

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2021 nach 2022:

11431.5238 Bauhof, Beschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter 3.970 €
Ersatzbeschaffung Werkzeug, Ausstattung Bauhof

36613.5231 Unterhaltung Spielplatz 5.690 €
Beseitigung Spielplatzmängel nach Überprüfung

54101.5233 Unterhaltung Infrastrukturvermögen 46.900 €
Umfangreiche Instandsetzung von Bürgersteigen in vielen Bereichen des Ortes, Rissesanierung Straßen und Brückenmaßnahmen

55111.5231 Unterhaltung Park- und Gartenanlagen 12.100 €
U.a. notwendige Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

55211.5231 Gewässerunterhaltung 5.000 €
Notwendige Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzepts

55301.5231 Unterhaltung Friedhof 11.500 €
U.a. Pflasterung Friedhofswege

51101.5625 Aufwendungen Bebauungspläne 13.500 €
Aufstellung Bebauungsplan Neubau Kindertagesstätte

52230.5625 Sozialer Wohnungsbau, Aufwendungen Wertgutachten 6.000 €
Erstellung Wertgutachten ehem. Volksbankgebäude

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- 13 Ja-Stimmen